



Einordnung und Bewertung der Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 8. März 2020

Der Koalitionsausschuss von vergangenem Sonntag stand ganz im Zeichen des Corona-Virus COVID 19. Neben den offenkundigen gesundheitlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen des sich ausbreitenden Virus zeigen sich bereits erste ernstzunehmende wirtschaftliche Folgen. Die Bundesregierung wird mit den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft und den Gewerkschaften in Kürze Vorschläge für Liquiditätshilfen für betroffene Unternehmen diskutieren. Im Zentrum der Beratungen des Koalitionsausschusses standen zudem die derzeit noch nicht absehbaren Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und die Beschäftigung. Die Spitzen der Koalition haben sich darauf verständigt, ein präventives arbeitsmarktpolitisches Instrumentarium bereitzustellen: per Verordnungsermächtigung sollen die Voraussetzungen für den Bezug von Kurzarbeitergeld abgesenkt werden. Der Koalitionsausschuss hat darüber hinaus erste Maßnahmen zur Stärkung öffentlicher und privater Investitionen beschlossen und die Situation der Geflüchteten in Griechenland thematisiert.

Erleichterungen bei der Kurzarbeit

Die Bundesregierung griff die Beschlüsse des Koalitionsausschusses im Rahmen des Gesetzentwurfs zur Förderung der beruflichen Weiterbildung im Strukturwandel und zur Weiterentwicklung der Ausbildungsförderung am 10. März 2020 unmittelbar auf. Im Gesetzentwurf ist vorgesehen, eine bis Ende 2021 befristete Verordnungsermächtigung für die Bundesregierung zu schaffen, um die Kurzarbeitsregeln für den Fall außergewöhnlicher Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt in folgenden Punkten zu ändern:

- Absenkung des Betroffenen-Quorums: Der Anteil der im jeweiligen Betrieb Beschäftigten, die vom Entgeltausfall betroffen sein müssen, soll auf bis zu 10 Prozent gesenkt werden.
- Auf den Einsatz negativer Arbeitszeitsalden zur Vermeidung von Kurzarbeit soll vollständig oder teilweise verzichtet werden.
- Auch Leiharbeiter/innen sollen Kurzarbeitergeld beziehen können.
- Die von den Arbeitgebern allein zu tragenden Beiträge zur Sozialversicherung sollen vollständig oder teilweise erstattet werden.

Die IG Metall begrüßt ausdrücklich das Vorhaben der Bundesregierung, kurzfristig arbeitsmarktpolitisch aktiv zu werden und Erleichterungen bei der Kurzarbeit vorzusehen. Die konkret geplante Verordnungsermächtigung sieht die IG Metall jedoch teilweise kritisch:

1. Die geplanten Regelungen erzeugen eine soziale Schieflage, sie sind sozial ungerecht: Während die Arbeitgeber insgesamt und vor allem durch die Regelung zur Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge deutlich entlastet werden, müssen die Beschäftigten finanzielle Einbußen von bis zu 40 Prozent hinnehmen. Das muss dringend korrigiert werden. Es sollte eine Regelung gefunden werden, die die Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge an Zuschüsse des Arbeitgebers zum Kurzarbeitergeld koppelt. Das wäre sozial gerechter und wirtschaftlich sinnvoll. Für die wirtschaftliche Stabilität wäre es jedenfalls problematisch, wenn in Folge von Kurzarbeit der private Konsum einbrechen würde.
2. So richtig es ist, angesichts der derzeitigen außerordentlichen Verhältnisse kurzfristige Maßnahmen auf den Weg zu bringen, so wichtig bleibt es, zugleich die mittel- bis langfristigen Herausforderungen der Transformation der Arbeitswelt arbeitsmarktpolitisch zu flankieren. Der vorliegende Gesetzentwurf weist auch an diesem Punkt eine Schieflage auf:

er fällt zu Lasten der längerfristigen Bedarfe deutlich gegenüber dem Referententwurf zurück. Die ursprünglich geplanten erleichterten Zugänge zur Kurzarbeit sollen nun nur noch bis 2021 möglich sein, die Förderung von Qualifizierung in der Kurzarbeit wird deutlich enger gefasst. Positiv zu bewerten sind hingegen weiterhin die Regelungen über den erleichterten Zugang zum Qualifizierungschancengesetz und die Verbesserung der Bedingungen im Transferkurzarbeitergeld.

Ausweitung des Investitionsvolumens

Das öffentliche Investitionsvolumen soll in den kommenden Jahren ausgeweitet werden. Während diese Absichtserklärung des Koalitionsausschusses grundsätzlich zu begrüßen ist, bleiben die konkreten Beschlüsse insgesamt hinter den Erwartungen der IG Metall zurück: Die Zuständigkeiten in der „Investitionsoffensive“ sind unklar, die Finanzierung wirkt unausgegoren und halbherzig. Die Bundesregierung windet sich weiter um eine Abkehr von der schwarzen Null und macht das Investitionsvolumen der kommenden Jahre damit weiterhin von der jeweiligen Kassenlage abhängig.

Die Beschlüsse des Koalitionsausschusses im Einzelnen:

- Die Investitionsausgaben für die Jahre 2021 bis 2024 sollen um jeweils 3,1 Milliarden Euro auf dann je 42,9 Milliarden Euro angehoben werden, die Finanzierung dabei „insbesondere“ über die Haushaltsüberschüsse aus dem Jahr 2019 erfolgen. Die Gelder sollen u.a. in die Verkehrswege des Bundes fließen und zusätzlich für die KI-Strategie sowie den sozialen Wohnungsbau ausgegeben werden. Diese umfangreicheren Investitionen sind grundsätzlich zu begrüßen.
- Ebenso beschlossen wurde die steuerliche Entlastung von insbesondere Personengesellschaften. Diese sollen sich künftig u.a. wie Kapitalgesellschaften besteuern lassen können und teilweise bei der Gewerbesteuer entlastet werden. Diese Maßnahmen sollen „Anreize für private Investitionen“ setzen, de facto ist dieser Effekt jedoch nicht zu erwarten: Der Unternehmenssektor als Ganzes ist Nettosparer, die niedrigen Zinsen machen Investitionen ohnehin günstig – vielen Unternehmen fehlt es nicht an finanziellen Mitteln für Investitionen. Zudem hilft eine Entlastung bei der Unternehmensbesteuerung denjenigen Unternehmen nicht, deren Geschäftsmodelle sich in der Transformation grundlegend ändern müssen und die mit großer Unsicherheit zu kämpfen haben.
- Der Koalitionsausschuss macht sich die 450 Milliarden Euro-Forderung zu eigen, mit der das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) und das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) den Investitionsbedarf in Deutschland für die kommenden 10 Jahre taxieren. Das wäre grundsätzlich zu begrüßen, allerdings wirkt das Bekenntnis der Regierungskoalition fadenscheinig: Anstatt die Investitionsbedarfe tatsächlich zu identifizieren und nach Zuständigkeiten aufzuschlüsseln, erklärt sie sich mit dem Verweis auf den bisherigen Anteil der Bundesregierung am gesamtstaatlichen Investitionsvolumen für lediglich 140 Milliarden Euro zuständig. Und selbst die Finanzierung dieses Betrags ist irritierend unklar: Immerhin 37 Milliarden Euro könnten aus bestehenden Sondervermögen fließen. Darüber hinaus wird allerdings nur auf das „durchschnittliche Wachstum der Investitionsausgaben“ der letzten Jahre und eine „Fortschreibung des Trends über den Finanzplanzeitraum hinaus“ verwiesen.
- Der Koalitionsausschuss hat außerdem unterschiedliche Maßnahmen zur Beschleunigung von Infrastrukturprojekten insbesondere im Bereich Verkehr und digitale Infrastruktur beschlossen. Um eine schnellere Verwendung der verfügbaren Gelder zu gewährleisten, sollte auch der Personalmangel in vielen Bau- und Planungsbereichen behoben werden.

Der Bundeshaushalt weist für die kommenden Jahre bereits eine strukturelle Lücke in zweistelliger Milliardenhöhe auf, die lediglich durch Entnahmen aus der Asylrücklage gedeckt wird. Solange die Bundesregierung eine Abkehr von der schwarzen Null scheut, sind ihre mittelfristigen Versprechungen wenig wert. Stattdessen sollte sich die Haushaltspolitik wieder an der Goldenen Regel der Finanzpolitik ausrichten: Zukunftsinvestitionen sollten demnach durch Kredite finanziert werden.

Solidarität mir Geflüchteten – jetzt!

Über die ökonomischen und arbeitsmarktpolitischen Beschlüsse hinaus legte sich der Koalitionsausschuss darauf fest, im Rahmen einer europäischen „Koalition der Willigen“ 1.000 bis 1.500 geflüchtete Kinder in anderen europäische Staaten aufzunehmen. Es soll sich dabei um Kinder handeln, die entweder wegen einer schweren Erkrankung dringend behandlungsbedürftig oder aber unbegleitet und jünger als 14 Jahre sind – die meisten davon Mädchen.

Angaben des UN-Flüchtlingshilfswerks (UNHCR) zufolge harren auf den griechischen Ägäisinseln derzeit mehr als 40.000 Migranten und Geflüchtete aus. Allein auf der Insel Lesbos sollen sich 8.923 Minderjährige aufhalten, mehr als 1.000 ohne ihre Eltern oder andere erwachsene Angehörige. Die Lager auf den griechischen Inseln sind nur auf einen Bruchteil dieser Zahlen ausgelegt. Die Situation ist dramatisch, unerträglich und erfordert ein schnelles Handeln im Zeichen der Menschlichkeit.

Der Koalitionsausschuss hielt fest, dass „Ordnung und Humanität“ zusammengehören. Die würdelose Unterbringung in Flüchtlingscamps ist keine Lösung. Die sogenannten Hotspots müssen geräumt werden, die Geflüchteten eine menschenwürdige Unterbringung erhalten und zügig auf weitere Mitgliedstaaten der Europäischen Union verteilt werden.

Es ist notwendig, richtig und begrüßenswert, dass sich etwa 140 deutsche Kommunen zu "Städten Sicherer Hafen" erklärt haben und zusätzlich geflüchteten Menschen in Not helfen wollen. Die Initiative der Bundesregierung zur Organisation einer europäischen „Koalition der Willigen“ ist ebenso zu begrüßen, europäische Solidarität und eine gerechte Verteilung der Geflüchteten ist dringend geboten. Gleichwohl sollte die Aufnahme kranker oder unbegleiteter Kinder nicht vom Zustandekommen einer europäischen Lösung abhängig gemacht werden. Die Bundesregierung sollte mit gutem Beispiel vorangehen und die positiven Signale der Kommunen im Sinne möglichst schneller und unbürokratischer Aufnahmen aufgreifen. Die kranken und unbegleiteten Kinder müssen schnellstmöglich evakuiert werden, der Zugang zu Asylverfahren weiterhin garantiert sein.

Die Bundesregierung ist zugleich aufgefordert, die Solidaritätsbekundungen mit Griechenland mit konkreten Hilfsangeboten zu unterfüttern. Als Europäer müssen wir uns zudem noch stärker für die Bekämpfung von Fluchtursachen einsetzen. Kriege wie in Syrien, Armut, Hunger und die Folgen des Klimawandels treiben die Menschen aus ihrer Heimat. Hier ist gewerkschaftliche Solidarität gefordert!